



ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

und

der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)
vertreten durch die Präsidentin.

Präambel	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule	2
II. Ziele und Leistungen	4
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	4
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur	7
3a. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen	8
3b. Vernetzung mit kulturellen Institutionen	9
4a. Förderung freiberuflicher Karrieren	10
4b. Förderung akademischer Karrieren	11
5. Stärkung der Lehrerbildung	11
6. Qualitätsentwicklung	11
8. Hochschulbau	13
III. Berichtspflichten	13

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem *Zukunftsvertrag II* vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

Internes Selbstverständnis

Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft zum Ausdruck kommt.

Hochschule und Gesellschaft

Die HBK Braunschweig nimmt als künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule in der Wissenschaftsgesellschaft eine verantwortliche, Beispiel gebende und Werte setzende Rolle ein. Die HBK versteht Kreativität als Kernkompetenz einer ganzheitlichen individuellen Bildung in Kunst, Gestaltung und Wissenschaft sowie als Basisressource und Zukunftspotential gesellschaftlicher Innovation.

Sie übt und vermittelt Innovationskultur durch die Entfaltung und Pflege von Kreativität, ästhetischer Bildung und kritischer Reflexion in ihren Kernbereichen der Kunst, Gestal-

tung und Wissenschaft. Sie bildet deren künftige MultiplikatorInnen und VermittlerInnen aus.

Die HBK Braunschweig wird zur Erreichung ihrer Ziele die Gleichstellungspolitik in der Weise weiterentwickeln, dass die bisherigen Vereinbarungen und Festlegungen zur Zielerreichung (Förderpläne, Akkreditierungsanträge, Zielvereinbarungen etc.) vorerst fortgeschrieben werden. Parallel dazu wird die Strategie Gender Mainstreaming in den nächsten Jahren wesentlicher Bestandteil von Qualitätsmanagement sein.

Die HBK betreibt Zukunftsforschung und entwickelt in Forschungs- und Studienprojekten einen lebendigen Ideentransfer (Kreativtransfer) durch Austausch innovativer Forschungsergebnisse in Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft.

Sie trägt damit zur Wertschätzung und Relevanz von Kunst, Gestaltung und Wissenschaft in der Gesellschaft bei. Sie vermittelt ihren Studierenden in disziplin- und diskursübergreifenden Studienangeboten Kompetenzen für Arbeitsfelder und Arbeitsformen der Zukunft.

Durch die Einzigartigkeit ihres Profils und die Qualität in Studium, Lehre und Infrastruktur im nationalen und internationalen Bildungswettbewerb gehört die HBK zu den führenden Kunsthochschulen in Europa. Alle Zielsetzungen der HBK sowie ihr Bekenntnis zu inhaltlicher, hochschul- und gesellschaftspolitischer Verantwortung werden sich an internationalen, vorrangig europäischen, aber nicht eurozentrischen Diskursen über die Möglichkeiten des Schöpferischen messen lassen. Auch hier wird die HBK angesichts der sich verändernden Herausforderungen in der künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Ausbildung weltweit eine herausragende Position einnehmen.

Die HBK bekennt sich zu ihrer Rolle als Bildungsinstanz und wird ihr Profil im Austausch mit Schulen, Museen sowie anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen schärfen und festigen. Die HBK begreift sich als Kompetenzzentrum für die Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen.

Die HBK nimmt in der Regionalentwicklung für die „Kreativregion Braunschweig“ und der „Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“ eine Leitfunktion ein und trägt zur Entwicklung einer Strategie der Talentgewinnung bei.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“). Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 1% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool (2011: 141.750 € und 2012: 142.000 €) werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

Präsidium und Senat werden bis Ende 2010 ein gemeinsames Vergabekonzept für diese Mittel erarbeiten, die insbesondere für Projekte aus den beschriebenen Forschungsschwerpunkten in Fotografie, Klangkunst, Kulturelle Transformation, Narration and Game Environments, Mediale und ästhetische Grenzüberschreitungen sowie für die zur Durchführung dieser Projekte erforderliche innovative Infrastruktur eingesetzt werden sollen. Bei den jeweiligen Zielen sind entsprechende Finanzierungshinweise ausgebracht.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- 1a Die Profilierung im **künstlerischen** Bereich vollzieht sich im Wesentlichen im Prozess der Berufung bedeutender Künstlerpersönlichkeiten.
- 1b In den **künstlerischen und gestalterischen** Disziplinen wird das Ziel erreicht durch herausragende Ergebnisse künstlerischer und gestalterischer Arbeit in Ver-

bindung mit den entsprechenden fachspezifischen Vermittlungs- und Präsentationsformen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Zahl der in den vergangenen Jahren durchschnittlich veranstalteten Ausstellungsprojekte (10) und Begleitprogramme mindestens konstant bleibt. In diesem Sinne liegen herausragende Ergebnisse vor, wenn einer der folgenden Indikatoren erfüllt wird: Anerkennung durch die Fachöffentlichkeit, Auszeichnungen/Preise, überregionale Presseresonanz

1c In den **künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen** Disziplinen werden die Schwerpunkte Klangkunst und Fotografie gestärkt.

- Die HBK unterhält bundesweit die einzige Professur für Klangkunst. Der Erfolg dieser innovativen und interdisziplinär agierenden Fachrichtung der Freien Kunst lässt sich innerhalb weniger Jahre durch eine überaus aktive Vernetzung und Teilnahme an zahlreichen regionalen, überregionalen und internationalen Veranstaltungen und Festivals nachweisen (z.B. Ostsee-Biennale der Klangkunst) und soll weiter entwickelt werden. Der Studienschwerpunkt Klangkunst erhält in seinen künstlerisch-praktischen Anteilen eine fachwissenschaftliche Stärkung durch die parallele Einrichtung der Professur für Theorie und Geschichte der Klangkunst im Bereich Kunst- und Medienwissenschaften und vielfältige disziplinübergreifende Projektkooperationen. Das Ziel dieser Weiterentwicklung ist erreicht, wenn bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung mindestens zwei Anträge auf Einwerbung von Drittmitteln vorgelegt wurden.
- Die HBK verfolgt das Ziel, ihrer Studienbereiche Freie Kunst, Kommunikationsdesign und Kunstwissenschaft durch einen gemeinsamen Forschungsschwerpunkt Fotografie zu vernetzen. Dieser soll den Studierenden zusätzliche, disziplinübergreifende Spezialisierungsangebote eröffnen. Die HBK Braunschweig besitzt mit dem Institut für Kunstwissenschaft, dem Institut für Medienforschung und dem Institut für Transportation Design die erforderlichen Plattformen für eine integrative interdisziplinäre und intermediale Bildforschung in den Künsten, im Design und in den neuen Medien. Ziel der Vernetzung ist es, den Studierenden zusätzliche disziplinübergreifende Spezialisierungsangebote zu eröffnen. Das Ziel ist erreicht, wenn bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung aus dem Schwerpunkt mindestens

zwei Anträge auf Einwerbung von Drittmitteln vorgelegt wurden.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden aus dem o.g. Innovationspool anteilig Mittel bereit gestellt.

1d Die HBK weist im **wissenschaftlichen** Bereich folgende Forschungsschwerpunkte aus:

- Industrial Design/ Transportation Design mit dem Profil der Designinnovation, der Entwicklung interdisziplinärer ganzheitlicher Produktentstehungsprozesse, der Akzeptanzforschung und der Transformation von objekt- zu informationsbasierten Gebrauchsweisen.
- Kommunikationsdesign mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen: Interdependenzen von Bild und Text; Formen narrativer und spielerischer Medienumgebungen (Narration and Game Environments), Formen visueller Argumentation und Wissenskommunikation.
- Kunst- und Medienwissenschaften mit dem Profil der Bildwissenschaft, der Visual Culture, der Medienkunst, der Cultural Studies, der Raumtheorie sowie dem zentralen Forschungsschwerpunkt „Mediale und ästhetische Grenzüberschreitungen“.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden aus dem o.g. Innovationspool anteilig Mittel bereit gestellt.

Die Hochschule wird in ihren wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten neue koordinierte Programme der DFG, des BMBF der EU, des EFRE oder anderen Wissenschaftsfördereinrichtungen einwerben. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 6 entsprechende Anträge vorliegen.

Zu 1a - 1d

Die Hochschule wird ihre Forschungsergebnisse in den oben genannten Forschungsschwerpunkten verstärkt veröffentlichen, insbesondere über Drittmittel geförderte Vorhaben. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn mindestens zehn entsprechende Publikationen vorliegen.

Die Hochschule wird eine Transferstruktur aufbauen, die den besonderen Bedingungen des Kreativtransfers Rechnung trägt, den transferorientierten Forschungsschwerpunkten entsprechende Beratungsleistungen zur Verfügung stellt und Impulse in die Zusammenarbeit des niedersächsischen Wissens- und Technologietransfers gibt. Das Ziel ist mit der Institutionalisierung einer Kreativtransferstelle erreicht.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool anteilig Mittel bereit gestellt.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

- Die Hochschule überprüft die Bewerbungs- und Prüfungsmodalitäten speziell in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen. Durch Erprobung und Auswertung neuer experimenteller Verfahren soll überprüft werden, ob die herkömmlichen Instrumente der Eignungsfeststellung noch zeitgemäß und valide sind. So sollen auch denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich dem herkömmlichen Mappenbewerbungsverfahren nicht mehr unterziehen, die Möglichkeit eröffnet werden, über die erfolgreiche Teilnahme an einem künstlerischen Bewerbungsworkshop den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung zu erbringen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn das Verhältnis von Anzahl der Studienplätze zur Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber von bisher 1 zu 1,5 um 7 % auf 1 zu 1,6 gesteigert worden ist.
- Die Hochschule wird unter Berücksichtigung der KMK-Beschlüsse vom Dezember 2009 auf eine verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots hinwirken. Neben anstehender studienstruktureller Veränderungen im Rahmen von Reakkreditierungsprozessen plant die HBK Braunschweig, in geeigneten Studiengängen die Möglichkeit des Teilzeitstudiums zu prüfen und zu erproben. Durch die Flexibilisierung der Studienbelastung soll den individuellen Bedürfnissen der Studierenden unter Berücksichtigung der familiären Situation und der Voraussetzungen für die Studienfinanzierung Rechnung getragen werden.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn alle Studiengänge der HBK auf ihre Teilzeiteignung überprüft und mindestens ein Studiengang in Teilzeit studierbar ist.

- Die Hochschule strebt an, die Anzahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren („outgoings“), weiter zu steigern. Im Focus des Ausbaus stehen im Planungszeitraum insbesondere die Studierenden in den neu eingerichteten Masterstudiengängen, für die Kontakte zu möglichen Kooperationshochschulen aufgebaut und Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der „outgoings“ (durchschnittlich 25) in 2012 mindestens gehalten werden kann.

3a. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Hochschule ist über vielfältige Kooperationen und gemeinsame Studiengänge mit Hochschulen in Niedersachsen, insbesondere in der Region, verbunden. Ein besonderer Schwerpunkt ist die impulsgebende Mitwirkung der HBK in der Forschungsregion Braunschweig und im Haus der Wissenschaft Braunschweig, der sich gemeinsamen Vorhaben im Spannungsfeld von Kunst und (Natur-)Wissenschaft widmet. Ein aktuelles Vorhaben untersucht die Geschichte, Theorie und Praxis des kreativen Prozesses bei Künstlern, Gestaltern und Wissenschaftlern (HBK, TU, Haus der Wissenschaften). Des Weiteren plant der Bereich Kunst- und Medienwissenschaften eine Kooperation im Studienbereich Philosophie mit den Universitäten Hildesheim und Lüneburg zur Stärkung des Studienangebotes in diesem disziplinübergreifend bedeutenden Fachgebiet. Das Ziel ist erreicht, wenn im Zeitraum dieser Vereinbarung mindestens drei neue Kooperationsvorhaben realisiert wurden.

Darüber hinaus strebt die Hochschule neue Kooperationen mit Hochschulen in Niedersachsen an, die Anteile künstlerischer, gestalterischer, kunst- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge haben. Ziel ist, die weitere Profilbildung der HBK im Kontext dieser Potenziale voranzutreiben und durch die Sichtbarmachung kreativer Studienangebote vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft die Attraktivität des Studienstandortes Niedersachsen und seine Rolle als "Innovationsland" zu stärken. Die Hochschule wird sich an Abstimmungsgespräche der in den 11 Segmenten der Kultur- und Kreativwirtschaft ausbildenden Hochschulen in Niedersachsen beteiligen, um zu

abgestimmten Schwerpunktbildungen zu gelangen. Das Ziel ist erreicht, wenn in mindestens 3 Segmenten der Kultur- und Kreativwirtschaft Gespräche stattgefunden haben.

3b. Vernetzung mit kulturellen Institutionen

Die HBK Braunschweig verfügt über langjährige und sich kontinuierlich entwickelnde Kooperationsbeziehungen mit führenden Museen und Kunstsammlungen sowie Kultureinrichtungen in Stadt und Region. Die bestehenden guten Kooperationen (u. a. mit dem Herzog Anton Ulrich Museum Braunschweig, der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, dem Städt. Museum Braunschweig, den Landesmuseen Braunschweig und Hannover, dem Kunstmuseum Wolfsburg, der Städt. Galerie Wolfsburg, den Kunstvereinen in Braunschweig, Wolfsburg, Hannover, Wolfenbüttel, dem Kulturinstitut Braunschweig) sollen gestärkt und um weitere Einrichtungen bereichert werden. Die teils individuell bestehenden Kontakte zu überregionalen Kulturinstitutionen (u. a. in Berlin, Hamburg, München, Nordrhein-Westfalen) werden auf institutioneller Basis der HBK Braunschweig weiter entwickelt. Hierfür erarbeitet die HBK Braunschweig ein Konzept, das durch folgende Elemente geprägt sein wird: gemeinsame Ausstellungsprojekte und Symposien in oder mit den Einrichtungen, die Einrichtung von Praktikantenstellen für die Studierenden in den städtischen und regionalen Kunstinstitutionen, sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungsangeboten in den und durch die Institutionen, deren LeiterInnen/ Führungskräfte als Lehrbeauftragte sowie zum Teil als Honorarprofessoren an der HBK Braunschweig wirken. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Konzept vorgelegt wird.

3c. Vernetzung mit der Wirtschaft

Die HBK hat sich im Leitbild darauf verständigt, die Studierenden beim Übergang vom Studium in das Berufsleben individuell und fachspezifisch zu fördern und Partnerschaften zu potenziellen Arbeit- und AuftraggeberInnen sowie Berufs- und Fachverbänden zu entwickeln und zu pflegen.

Ziel ist es, den besonderen Beitrag kreativer Innovation zu verdeutlichen und die gesellschaftliche Wertschätzung von Künstlern, Gestaltern und Wissenschaftlern zu erhöhen. Die Ergebnisse und Erfolge der Projekte im Kreativtransfer werden derzeit dokumentiert und ausgewertet. Das Ziel ist erreicht, wenn die Veröffentlichung "Ideentransfer" vorgelegt

wurde und mindestens drei neue Partner regionaler oder überregionaler Wirtschaftsunternehmen für Projektkooperationen gewonnen werden konnten.

Im Bereich der Auftragsforschung hat die HBK Braunschweig mit ihrem neu gegründeten Institut für Transportationdesign ein sich außerordentlich stark entwickelndes Geschäftsfeld besetzen können, das durch Zukunftsorientierung / Zukunftsforschung, Interdisziplinarität, systemisches Denken und praktische Gestaltungsorientierung gekennzeichnet ist. Industriepartner für die Zusammenarbeit in diesem Bereich sind u. a.: Volkswagen AG, EWE, Siemens, Deutsche Bahn AG, BMW, Daimler, Airbus. Eine weitere Profilierung des ITD und Ausweitung des Kooperationsnetzwerkes wird angestrebt. Das Ziel ist erreicht, wenn das bisherige durchschnittliche Drittmittelaufkommen des ITD der letzten drei Jahre in Höhe von rd. 340.000 € um 25% auf 425.000 € pro Jahr gesteigert worden ist.

4a. Förderung freiberuflicher Karrieren

Die Lehrbereiche Kunst, Design und Kunst- und Medienwissenschaften werden die Studierenden in ihrer fachlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung fördern und den Erwerb eines breiten Instrumentariums an Arbeits- und Selbstorganisation fördern. Dieses Programm beinhaltet die Vermittlung von Kompetenzen zur Begründung freiberuflicher Existenzen als Künstler/in, Kunstvermittler/in, Designer/in oder Wissenschaftler/in. Um Absolventinnen und Absolventen in der Region zu halten und Firmengründungen von Kreativen zu befördern, verfolgt die Hochschule mittelfristig das Ziel der Einrichtung eines Karrierebüros. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Regionalgutachtens zur Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft strebt die HBK in einem ersten Schritt an, neben der studienbegleitenden Beratung eine gemeinsame Karriereberatung mit der TU BS, der Ostfalia-Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitgeberverband Braunschweig, der IHK sowie der Metropolregion anzubieten, die die Beratungsangebote für die Studierenden der HBK öffnet und die speziellen Bedürfnisse ihrer Fachdisziplinen berücksichtigt. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Kooperationsvertrag zwischen den o.g. Hochschulen zur Durchführung der Gründungsberatung und Förderung von Kreativberufen abgeschlossen worden ist und 25 % eines Absolventenjahrgangs das Beratungsangebot annehmen.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool anteilig Mittel bereit gestellt.

4b. Förderung akademischer Karrieren

Die Förderung akademischer Karrieren basiert in allen Bereichen der HBK auf dem Konzept des Gender Mainstreaming und wird als Querschnittsaufgabe und Bestandteil ihres Qualitätsmanagements wahrgenommen.

- Die Hochschule fördert den weiblichen Nachwuchs in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, Professuren und Leitungsfunktionen durch aktive Personalplanung in Form von internen Zielvereinbarungen im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes und Umsetzung eines aktiven Personalmanagements in allen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Die Hochschule orientiert sich bei der Zielerreichung am sog. Kaskadenmodell (d. h. Erhöhung der Anteile von Frauen entsprechend ihrem Anteil auf der jeweils vorausgehenden Qualifikationsstufe bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses). Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn der Anteil der Frauen an besetzten Professuren von derzeit 38% auf 40% gesteigert wird.

5. Stärkung der Lehrerbildung

Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene fach- und bildungswissenschaftliche Angebot in lehramtsorientierten Studiengängen über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung fortführt, für diese Studiengänge mindestens die im Studienjahr 2009/10 vorgehaltene Aufnahmekapazität bereitstellt und diese im Mittel ausgeschöpft wird.

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können und die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützt werden. Dar-

über hinaus beabsichtigt die Hochschule, die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern, die Studiengänge weiterzuentwickeln und die Akkreditierungsprozesse zu optimieren. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind die Ziele erreicht, wenn

- für die Ebenen „Leitung“, „Lehre und Studium“, „Forschung und Entwicklung“ und „Dienstleistungen“ einschließlich Dokumentenmanagement ein QM-System aufgebaut ist und die Kern-Prozesse vom QMB freigegeben und die Nutzung im Portal sichergestellt sind,
- die Organisationsstruktur an die Forschungsstruktur sowie an die Studiengangsplanung der Lehreinheiten „Kunst“, „Gestaltung“ sowie „Kunst- und Medienwissenschaften“ anpasst ist,
- Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe im Qualitätsmanagement umgesetzt ist und
- die Rücklaufquote bei den Absolventenbefragungen mindestens 30 % beträgt.

Um die Vereinbarkeit von Studium, künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Tätigkeit und der Übernahme von Familienverantwortung zu verbessern, strebt die HBK die Verleihung des Zertifikats „Familiengerechte Hochschule“ an.

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn 7 Ausbildungsplätze über die Laufzeit erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Die Hochschule entwickelt das Konzept der offenen Hochschule weiter, entwickelt Verfahren zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbener Leistungen und erarbeitet dafür eine Ordnung. Das Ziel ist erreicht, wenn mehr Berufstätige für ein Studium motiviert werden können und sich immatrikulieren.
- Die Hochschule achtet vermehrt auf die Lebensentwürfe potentiell neuer Studierendengruppen, indem sie mehr berufsbegleitende bzw. Teilzeit-Studiengänge aufbaut. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Hochschule mindestens einen berufsbegleitenden bzw. Teilzeit-Studiengang eingerichtet hat.

- Die Hochschule gestaltet den Prozess des lebenslangen Lernens weiter, indem das Angebot im Weiterbildungsbereich ausgebaut wird. Das Ziel ist erreicht, wenn das Angebot um 5% gesteigert wird.

8. Hochschulbau

Zur Sicherung der Weiterführung des Cafeteria- und Mensabetriebes ist nach 25-jähriger Betriebszeit im Jahr 2011 eine erstmalige umfassende Sanierung der Sanitäreanlagen und der Küchentechnik sowie des Gastbereichs vorgesehen. Mit dieser Maßnahme werden insbesondere Auflagen der Hygieneaufsicht umgesetzt. Die Gesamtumbaukosten betragen 2.452.450 EUR. Die Maßnahme soll zum Haushalt 2011 veranschlagt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn mit der Maßnahme in 2011 begonnen werden kann und die Bauarbeiten in 2012 abgeschlossen werden können.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Braunschweig, den 25.08.2010

Hannover, den 12.9.2010

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Die Präsidentin

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur




